

Bericht Bürgermeister – Sitzung vom 17. Dez. 2012

Termine 2013

Feierlichkeiten „190 Jahre“ Panketal und Feuerwehr am 18.10.2013 als Festveranstaltung in der Scheune in Hobi

Am 19.10.13 von 12-22 Uhr öffentliches Familienfest in Hobi

50 Jahre Robert Koch Park ohne konkreten Veranstaltungstermin

15 Jahre Naturpark Barnim am 15.4.2013 Festveranstaltung in der Scheune in Buch

Am 14.4.13 Eröffnung Besucherzentrum Hobi mit Schaugehege und Cafe, Betreiber Agrar GmbH Hobi. NP wird mit dem Wunsch nach einer Kofinanzierung für das Interreg 5A Programm in 2014 auf die Gemeinde zukommen.

Das Naturparkfest wird auch 2013 wieder in Hobi stattfinden, am 31.8.2013

„Lauf den Hobrecht“ hatte dieses Jahr erstmals über 300 Teilnehmer und wird nächstes Jahr erneut stattfinden und zwar am 15.9.2013

Die Schlendermeile ist am 15.6.2013

Straßenbau

Übergabe Kreuzer-, Silcher- und Lortzigstraße am 6.12.2012 – vorfristig fertiggestellt, Gesamtlänge 560 Meter, Baufirma Strabag, 16 Bäume gepflanzt, Beitragshöhen:

Silcher Straße: 6,20 €

Kreuzer Straße: 10,14 €

Lortzigstraße: 6,38 €

Zum Bauvorhaben liegen Ihnen Flyer mit einer zusammengefassten Info vor.

Übergabe R.-Luxemburg Straße 18.12.12 um 15 Uhr, Anliegerbeitrag hier 5,88 € , Länge 258 Meter, Baufirma ENERGON

Am 10.12.12 ging ein gleichlautendes Schreiben von 11 Anliegern der Lortzigstraße (unterer Abschnitt) ein, die sich gegen einen grundhaften Ausbau Ihrer Straße aussprechen und gern eine kostenfreie erweiterte Unterhaltung wünschen. Ein gleiches Schreiben gibt es auch schon von Anliegern der Richard Wagner Straße.

Beitragsbescheide für Solothurnstraße (7,45 €) verschickt in der 46. KW

Beitragsbescheide für Unterwaldenstraße (7,34 €) ebenfalls in der 46. KW verschickt.

Winterdienst, Gullys freihalten; Räumen durch Bauhof nach Priorität.

Notarvertrag mit DB über Kauf der Fläche Bahnrampe 8.100 m² abgeschlossen zum Preis von 5094 €. Es gibt eine Zweckbindung für P&R Anlage wäl diese mit Bahnzielen vereinbar ist.

Die Planungen müssen der DB vorgelegt werden. Die Anlage ist nicht von

Bahnbetriebszwecken freigestellt und dies ist wegen der beabsichtigten P&R Nutzung auch nicht nötig (vgl. § 7)

Arbeitsmarkt und Sozialdaten

432 (427) Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, darunter 235 (241) Empfänger des Arbeitslosengeldes I und 197 (186) Empfänger des Arbeitslosengeldes II. im November 2012. Klammerzahlen beziehen sich auf Mai 2011.

Wir haben derzeit für 10 Kinder Anträge auf Befreiung von den Kosten für das Schulesen und für 7 Kinder Lehrmittelbefreiung (Stand Dez. 2012)

Bibliotheken

Auslastung Bibliotheken Sb. und Zepernick im Vergleich Monat November 2012:

	Zepernick	Schwanebeck
Öffnungszeiten	106	64
Benutzer (absolut)	1285	196
Entleihungen (absolut)	5097	1004
Benutzer pro Std. Öffnungszeiten	12,1	3
Entleihungen pro Std. Öffnungszeiten	48,1	15,6

Fazit: Die Bibliothek Zepernick erreicht eine viermal so hohe Wirkung hinsichtlich der Benutzer und eine dreimal so hohe Wirkung hinsichtlich der Entleihungen wie die Bibliothek in Schwanebeck.

Sonstiges

Abstimmung Volksbegehren Nachtflugverbot BBI

In Panketal stimmten 202 Personen für das Volksbegehren, davon 37 per Briefwahl.

Gebühren oder Beitragsmodell – finanzielle Auswirkungen an Musterfällen

Vorausgeschickt sei, dass man sich für beide Möglichkeiten hätte entscheiden können. Nun haben wir aber eine, wenn auch knappe, Entscheidung für einen Weg und wir haben es auch nicht übers Knie gebrochen. Es geht m.E. nicht und ist für die verwaltungstechnische Umsetzung inakzeptabel, wenn der Kurs nun wieder neu bestimmt wird. Man muss jetzt m.E. durch das Thema durch. Ich räume ein, dass die Umstellung auf ein Gebührenmodell zunächst weniger Konflikte und Widersprüche heraufbeschwören würde. Ob das dauerhaft so wäre, kann im Moment niemand sagen. Zu den Fakten:

1. Am 21.9.2012 hat das Landesverfassungsgericht Brandenburg beschlossen, dass:
Die Praxis, das so genannte Altanschießer zu Abwasseranschlussbeiträgen herangezogen werden, verstößt nicht gegen Grundrechte der Landesverfassung. Eine Differenzierung nach dem Zeitpunkt, zu dem ein Grundstück an eine öffentliche Abwasserentsorgungseinrichtung angeschlossen worden ist, verlangt die Landesverfassung nicht. Die Kosten, die nach der Wende für die Herstellung einer zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage entstanden sind, dürfen somit weiterhin auf alle erschlossenen Grundstücke im Verbandsgebiet aufgeteilt werden.
2. Die Erhebung von“ Altanschießerbeiträgen“ ist damit rechtlich zulässig und auch nicht verjährt. Einzig bleibt den Aufgabenträgern die Frage zu beantworten, ob sie auf dem einen oder anderen Weg vorgehen.
3. Das Ziel beider Refinanzierungsmethoden, also Gebührenmodell einerseits und Beiträge und Gebühren andererseits, ist völlig identisch. Es muss in jedem Fall zu einer 100% igen Kostendeckung führen. Deshalb gibt es für die Bürger nicht die eine kostengünstigere oder die andere teurere Lösung, beide führen im Endeffekt zum gleichen Ziel – Kostendeckung.
4. Es ist allerdings ein Unterschied, auf welchem Weg dieses Ziel erreicht wird, manchem nützt der eine Weg mehr als der andere. Das ist davon abhängig, ob man Eigentümer oder Mieter ist, ob man ein größeres oder kleineres Grundstück hat, ob man wegen der zum Haushalt gehörenden Personen einen höheren oder niedrigeren Wasserverbrauch hat. Dies hat Einfluss auf die individuell zu tragenden Kosten. An der Gesamtsumme, die zur Finanzierung der Aufgabe aufgebracht werden muss, ändert das nichts.

5. Nach hiesigem Informationsstand hat nur ein Aufgabenträger im Zuge der Diskussion bisher von einem Beitrags- Gebührenmodell auf ein reines Gebührenmodell umgestellt – Rheinsberg. Alle anderen werden Beiträge erheben oder haben das schon getan. Die anderen Städte mit Gebührenmodell, wie Eberswalde oder Potsdam, hatten schon zuvor bzw. vor langer Zeit die Entscheidung für ein reines Gebührenmodell getroffen. Zu den Auswirkungen in Rheinsberg komme ich noch Lfd. Nr. 9)

6. Die Erhebung von Beiträgen führt zu einer deutlichen Gebührensenkung.

7. Gemäß Untersuchung der Firma KBS zur Umstellung auf ein Gebührenmodell (vgl. PV 03/2012/1) ermöglicht die Altanschießerbeitragshebung in den Jahren bis 2020 eine Gebührensenkung um durchschnittlich 60 Cent pro m³ Trinkwasser.

Das Delta im Jahr 2014 beträgt demnach 64 Cent (0,76 € mit Beiträgen und 1,40 € ohne Beitragshebung).

Im Jahr 2020 soll die Gebühr ohne Beiträge bei 1,59 € liegen, mit Beiträgen bei 1,02 €, eine Differenz von 57 Cent.

Im Jahr 2025 ist das Delta immer noch 49 Cent groß und im Jahr 2032 – so weit reicht die Gebührevoraus kalkulation - noch 40 Cent.

Wir sparen also auf lange Sicht bei den Gebühren erheblich, wenn man Beiträge erhebt. Die Frage ist nun, ab wann sich diese Umstellung für wen individuell lohnt.

Dabei gilt der Grundsatz, je kleiner das Grundstück und je mehr Personen dort leben, umso schneller hat man die Altanschießerbeiträge wieder raus. Je größer das Grundstück und je weniger Personen dort leben und Wasser verbrauchen, umso länger dauert es.

8. Für die folgenden Musterberechnungen wird ein Frischwasserverbrauch von 106 Liter pro Person und Tag unterstellt. Die Zahl stammt aus der Benchmarkingerhebung für Panketal.

Der Beitragssatz für Trinkwasser beträgt laut gültiger Satzung 0,88 €.

Folgende drei Musterfälle werden im Folgenden gerechnet (jeder andere Fall kann an Hand der Daten natürlich auch gerechnet werden)

- a.) 860 m² Grundstück, 3 Personen
- b.) 1000 m² Grundstück, 2 Personen
- c.) 500 m² Grundstück, 4 Personen.

Rechenweg für den Beitrag:

Fläche x Multiplikator für 2-geschossige Bebauung 1,25 gem. Satzung x 0,88 €

Das ist der reale Beitrag für diese Grundstücke und keine Modellrechnung.

Rechenweg für Trinkwassergebühr/Verbrauch

106 Liter x Anzahl der Personen x 365 Tage x 0,60 €Kostensparnis (niedrige Gebühr)

Die 106 Liter sind der Wert der im Benchmarking für Panketal ermittelt wurde.

Die Musterfälle führen zu folgenden Ergebnissen:

	Beitrag	Kostensparnis p.A.	Ausgleich
Variante a)	946 €	69 €	13,7 Jahre
Variante b.)	1100 €	46 €	24 Jahre
Variante c.)	550 €	93 €	6 Jahre

9. Zum Fall Rheinsberg:

Dies ist bisher der einzige hier bekannte Verband der im Zuge der Altanschließerdebatte auf ein reines Gebührenmodell umgestellt hat.

Der Verband musste für die Rückerstattung von Beiträgen im Abwasser und Trinkwasser 6 Mio. € Kredit aufnehmen. Die Gebührenentwicklung in Rheinsberg stellt sich wie folgt dar:

Die Trinkwassergebühr in Rheinsberg stieg am 1.1.2012 von 1,79 € auf 2,14 € pro m³ (plus 35 Cent)

In Panketal beträgt sie ggw. 1,32 € und kann bei Erhebung von Beiträgen um ca. 60 Cent fallen.

Die Abwassermengengebühr stieg in Rheinsberg zum 1.1.2012 von 3,43 auf 3,93 € (plus 50 Cent).

In Panketal liegt sie ab 1.1.2013 bei 2,74 €.

Die Rheinsberger Zahlen stammen von einem Vortag im Rahmen einer Dienstberatung im Innenministerium am 28.11.2012

10. Wer sich für Gebührenmodelle interessiert, sollte sich immer auch anschauen, wie hoch dort die Mengengebühr real ist. Sie ist häufig nicht bekannt und wird relativ unkritisch hingenommen. Es gibt jedenfalls einen unmittelbaren Zusammenhang von Gebühren und Beiträgen. Werden letztere nicht erhoben, steigt die Mengengebühr bzw. kann sie nicht sinken.